

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2026

Nr. 2026/1082

Theaterstudio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Gastspielbetrieb 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theaterstudio Olten
Veranstaltung	Gastspielbetrieb 2026
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	Januar bis Dezember 2026 (16 Gastspiele mit 32 Aufführungen)
Kostenvoranschlag	CHF 147'200.00
Defizit gemäss Budget	CHF 30'800.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterstudio Olten wird an den Gastspielbetrieb 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 30'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015740 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Theaterstudio Olten, Andreas Meier, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten